

Wirtschaftsförderung Eisenhüttenstadt

Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten für durch Covid-19 in Not geratene Unternehmen, Selbständige sowie deren Arbeitnehmer



Version 1.51

Stand: 10.12.2021



INVESTOR CENTER
OSTBRANDENBURG

We take care of your business.



WACHSTUMSKERN
FRANKFURT (ODER)
EISENHÜTTENSTADT



Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (Zuschüsse/Hilfen)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
Überbrückungshilfen des Bundes	Verlängerung der Zuschüsse der Überbrückungshilfe und Neustarthilfe für Soloselbstständige
Härtefallhilfen	Einzelfallhilfen für Unternehmen, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten
Agentur für Arbeit: Kurzarbeitergeld	Zuschuss in Form von Lohnersatzleistung für Arbeits- und Entgeltausfall in Unternehmen
Ausbildungsplätze sichern - erste Förderrichtlinie	Prämien und Zuschüsse für Untern., die trotz starker Einschnitte ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen, Auszubildende nicht mit in Kurzarbeit schicken oder von insolventen Betrieben übernehmen
Ausbildungsplätze sichern - zweite Förderrichtlinie	Zuschüsse für die Nutzung von Verbund- oder Auftragsausbildung zugunsten Auszubildender, die ihre Ausbildung temporär nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können
Rettungsschirm für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen	Zuschüsse für gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Weiterbildung und des Sports zur Überwindung von existenzgefährdenden Notlagen durch Covid-19
Sonderfonds Kulturveranstaltungen	Zuschüsse zu Ticketverkäufen und Ausfallabsicherung für Kulturveranstaltungen
Sonderfonds Messen und Ausstellungen	Ausfallabsicherung für Messen und Ausstellungen
Invest-Gast	Investitionskostenzuschüsse für KMU des Gastgewerbes

Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (Stundungen/Kredite/Sonstiges)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
Kinderbonus 2021	für jedes im Mai 2021 kindergeldberechtigte Kind 150 EUR , automatische Auszahlung (Familienkasse)
Jobcenter: Grundsicherung	Erleichterter Zugang (Gelockerte Vermögensprüfung) zu Leistungen des Lebensunterhalts (ALG II) für in Not geratene Künstler, Selbständige und Arbeitnehmer; 150 EUR Corona-Zuschlag und Kinderbonus
Steuerentlastung für Alleinerziehende	Anhebung Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 EUR auf 4.008 EUR. Antrag nicht nötig, da Finanzämter erhöhten Entlastungsbetrag in elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale eintragen.
Stadt: Wohngeld	Erleichterter Zugang zum Wohngeld
KfW-Sonderprogramm 2020	Kreditprogramm mit bis zu 90% Haftungsfreistellung für kleine/mittlere Unternehmen durch die KfW
KfW- Schnellkredit für den Mittelstand	Kreditprogramm mit 100 % Haftungsfreistellung für die Hausbank durch die KfW
ILB- Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm	Rettungsbeihilfedarlehen für Unternehmen mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen, länger als 3 Jahre am Markt

Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (ausgelaufene Programme)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
Soforthilfe Corona Brande	nicht mehr beantragbar S für durch Covid-19 in Not geratene Selbständige und Unternehmen bis 100 Mitarbeiter
Novemberhilfe & Dezemb	nicht mehr beantragbar ige Kostenpauschale von bis zu 75 % des Novemberumsatzes des Vorjahres
Soforthilfe für Brandenu Landwirtschaft	nicht mehr beantragbar Z für durch Covid-19 in Not geratene Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur bis 100 Mitarbeiter
Überbrückungshilfe II de	nicht mehr beantragbar S für durch Covid-19 in Not geratene Selbständige und Unternehmen
MdFE/MWAE: Unterbringun polnischer Pendlern	nicht mehr beantragbar A ndentschädigungen für die Unterbringung polnischer Berufspendler mit Arbeitsort in Brandenburg in Form von Pauschalen
Richtlinie Reisebusbranch	nicht mehr beantragbar eitsleistungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche
Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft	nicht mehr beantragbar Z wendungen zur Bewältigung von Mehrausgaben landwirtschaftlicher Betriebe durch die Unterbringungs- und Hygienevorschriften für Saisonarbeitskräfte im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Corona-Kulturhilfe 2021	nicht mehr beantragbar A ch von Einnahmeausfällen für Kultureinrichtungen und Projektträger
Mikrostipendien für freibe KünstlerInnen	nicht mehr beantragbar F ützung mit Mikrostipendien à 4.000 EUR für freiberufliche professionelle Brandenburger EinzelkünstlerInnen zur Realisierung von kleinen künstlerischen Projekten während der Krise
Überbrückungshilfe für S	nicht mehr beantragbar S für Studierende in einer akuten, pandemiedingten Notlage
BAFA - Beratungszuschus	nicht mehr beantragbar F hussung von Beratungsleistungen für von Covid-19 betroffene Unternehmen mit bis zu 100 %
ILB- Corona Mezzanine B	nicht mehr beantragbar K ngdarlehen zur Stärkung des Eigenkapitals von mittelständischen Unternehmen und Start-ups

Überbrückungshilfe III Plus des Bundes inkl. Neustarthilfe Plus (1/2)

Die Überbrückungshilfe III Plus wird als Überbrückungshilfe IV **verlängert bis zum 31.03.2022**. Die Neustarthilfe Plus wird als Neustarthilfe 2022 ebenfalls **bis zum 31. März 2022 verlängert**.

- **Erweiterung der Förderhöchstgrenze** um bis zu 40 Mio EUR als Schadensausgleich zzgl. zur bislang geltenden Obergrenze von bis zu 12 Mio EUR, so dass die Obergrenze künftig bei 52 Mio EUR liegt, die maximale monatliche Förderung beträgt 10 Mio EUR
- **Einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung:** alle Unternehmen mit mindestens 30 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum Referenzmonat 2019 können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten; antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Mio EUR, wobei diese Beschränkung für direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen entfällt (z. B. Einzelhandel, Veranstaltungs- und Kulturbranche, Hotellerie, Gastronomie, Pyrotechnikbranche, Großhandel, Reisebranche)
- **Höhe der Zuschüsse:**
 - » Bei einem Umsatzrückgang von 30 % bis 50 % werden bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten erstattet,
 - » Bei einem Umsatzrückgang von 50 % bis 70 % werden bis zu 60 % der förderfähigen Fixkosten erstattet,
 - » Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % werden bis zu 100 % der förderfähigen Fixkosten erstattet.
- **Abschlagszahlungen** in Höhe von 50 Prozent der beantragten Förderung, bis zu 100.000 Euro für einen Monat
- Abhängig von der **beihilferechtlichen Regelung**, die bei der Beantragung gewählt werden kann, müssen Verluste nachgewiesen werden
 - » Auf Basis der **Bundesregelung Fixkostenhilfe** (max. 10 Millionen EUR/Unternehmen) sind auf Grundlage des europäischen Beihilferechts „ungedekte Fixkosten“ bzw. Verluste nachzuweisen
 - » Bei Zuschüssen von insgesamt bis zu 2 Mio EUR kann die Bundesregelung **Kleinbeihilfen-Regelung (1,8 Mio EUR)** sowie die **De minimis Verordnung (0,2 Mio EUR)** genutzt werden **ohne den Nachweis von Verlusten** (im Gegensatz zur Regelung bei der Überbrückungshilfe II)

Quelle: BMWi

Überbrückungshilfe III Plus des Bundes inkl. Neustarthilfe Plus (2/2)

- **Neustarthilfe Plus:**

- » Die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige wird verlängert und beträgt bis zu 1.500 Euro pro Monat für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2021. Für den gesamten Förderzeitraum von Oktober bis Dezember 2021 können Soloselbstständige somit u.U. weitere 4.500 Euro bekommen.
- » Die Betriebskostenpauschale beträgt 50 % des Referenzumsatzes, welcher im Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019 beträgt. Damit beträgt die Betriebskostenpauschale normalerweise 25 % des Jahresumsatzes 2019
- Ersetzt werden künftig Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.
- Unternehmen der **Veranstaltungs- und Kulturbranche** können interne projektbezogene und externe Ausfall- und Vorbereitungskosten im Zeitraum Januar bis August 2021 bei Corona-bedingten Absagen beantragen. Auch eine Anschubhilfe von bis zu 20 Prozent der im Referenzmonat 2019 angefallenen Lohnsumme für jeden Fördermonat kann weiterhin (alternativ zur „Restart-Prämie“) veranschlagt werden.
- **Soloselbstständige**, die Neustarthilfe Plus beantragen, können direkte Anträge stellen und dazu das bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen.
- Die Antragsfristen für die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe Plus wurden verlängert bis zum 31.12.2022
- Details: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-III.html>
- Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus bis zum 31.03.2022: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/11/20211119-altmaier-zur-verlangerung-der-corona-wirtschaftshilfen-bei-gestriger-ministerpresidentenkonferenz.html>

Quelle: BMWi, BMF

Überbrückungshilfe IV des Bundes inkl. Neustarthilfe 2022

- Die bisherige Überbrückungshilfe III Plus wird nun im Wesentlichen als **Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022** fortgeführt. Unternehmen erhalten über die Überbrückungshilfe IV weiterhin die **Erstattung von Fixkosten**.
- Zusätzlich zur Fixkostenerstattung erhalten Unternehmen im Rahmen der Überbrückungshilfe IV, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer und von Schließungen betroffen sind, einen zusätzlichen **Eigenkapitalzuschuss**, der jetzt in der Überbrückungshilfe IV angepasst und verbessert wird.
- Dadurch erhalten insbesondere Unternehmen, die von der Absage von Advents- und Weihnachtsmärkten betroffen sind – etwa Schausteller, Marktleute und private Veranstalter – eine erweiterte Förderung.
- Ebenfalls fortgeführt wird die bewährte Neustarthilfe für Soloselbstständige. Mit der **Neustarthilfe 2022** können Soloselbstständige weiterhin pro Monat bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum also bis zu 4.500 Euro.
- Die FAQ zur Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022 werden zeitnah veröffentlicht. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die bekannte Plattform ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de erfolgen. Auch Abschlagszahlungen sind für die Überbrückungshilfe IV vorgesehen.
- Wesentliche Anpassungen:
 - » Der maximale Fördersatz der förderfähigen Fixkosten beträgt 90 % (vorher 100 %) bei einem Umsatzrückgang von über 70 %.
 - » Kostenpositionen, wie Modernisierungs- oder Renovierungsausgaben, die seit dem Förderzeitraum November 2020 von vielen Unternehmen bereits genutzt wurden, sind künftig keine förderfähigen Kostenpositionen mehr.
 - » Außerdem gibt es erweiterte beihilferechtliche Spielräume, die die Europäische Kommission ermöglicht hat. Insgesamt werden die beihilferechtlichen Höchstgrenzen um 2,5 Mio. Euro erhöht. Damit sind maximal, unter Berücksichtigung aller beihilferechtliche Vorgaben, über alle Programme hinweg 54,5 Mio. Euro Förderung pro Unternehmen und Unternehmensverbund möglich. Der maximale monatliche Förderbetrag liegt weiterhin bei 10 Mio. Euro.

Quelle: BMWi, BMF

Härtefallhilfen

- Ab sofort können Anträge auf Unterstützung über die Website www.haertefallhilfen.de gestellt werden. Mit diesem Fonds des Bundes und der Länder können im Einzelfall Unternehmen unterstützt werden, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten. Für märkische Unternehmen stehen aus dem Fonds 45,28 Millionen Euro zur Verfügung.
- Der Härtefallfonds richtet sich an Unternehmen und Soloselbstständige, die eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben und außerordentliche Belastungen in Form von Fixkosten tragen müssen. Antragsberechtigt sind diese, wenn sie eine Ablehnung aus den bisherigen Corona-Hilfsprogrammen wie z.B. November-, Dezemberhilfe oder Überbrückungsgeld vorlegen können.
- Diese Unternehmen können die Länder künftig in Einzelfällen in eigener Regie unter „Billigkeitsgesichtspunkten“ gezielt aus dem Härtefallfonds unterstützen. Dazu ist eine Härtefallkommission eingerichtet worden, in der neben Ministerien u.a. Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Verbänden und Gewerkschaft vertreten sind.
- Die Förderhöhe beträgt im Einzelfall bis zu 100.000 Euro.
- Die Anträge sind über einen Steuerberater oder einen anderen Prüfenden Dritten zu stellen. Dabei ist der Ablehnungsbescheid aus einem vorangegangenen Corona-Antrag beizufügen. Abgewickelt wird das Antragsverfahren über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Pressemitteilung der ILB: https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2021/pressemitteilung-2021_1738496.html
- Weitere Informationen, FAQs und Link zum Antragsformular: <https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Navigation/DE/Haertefallhilfe-in-Ihrem-Bundesland/Brandenburg/brandenburg.html>

Quelle: ILB

Kontakt Daten Institutionen

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Zentral eingerichtete Hotline: 0331-660 2211

Mo-Fr: 9-20 Uhr | Sa 10-14 Uhr

E-Mail: beratung@ilb.de

Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Zentral eingerichtete Hotline: 0331-730 61-222

Mo-Fr: 8-18 Uhr

WFBB - Regionalcenter Ost-Brandenburg

Benno Krohn (Regionalcenterleiter)

Telefon: 0335-283 960 11 | E-Mail: benno.krohn@wfbb.de

Wirtschaftsministerium

Servicrufnummern für Brandenburger Unternehmen

Telefon: 0331 / 866-1887, -1888 und -1889

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Telefon: 0800-539 9000

Mo-Fr: 8-18 Uhr

Agentur für Arbeit Eisenhüttenstadt

Arbeitgeberservice: Telefon: 0800-4555520

Hotline für Künstler und Selbstständige: 0800-4555521

Familienkasse Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

Telefon: 0800 - 4 555530

Finanzamt Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 – 606761399

Jobcenter Oder-Spree, Beeskow

Telefon: 03366 35-0

Ihre Partner vor Ort für weitere Information, Beratung und Kontaktvermittlung

Sabine Oberlein

Bestandsförderung und Bestandspflege, KMU

Phone: +49 3364 566 296
Email: sabine.oberlein@eisenhuettenstadt.de
Website: www.eisenhuettenstadt.de

Christina Chvosta

Fachkräftesicherung, Beschäftigungsförderung, Bestandspflege

Phone: +49 3364 566 574
Email: christina.chvosta@eisenhuettenstadt.de
Website: www.eisenhuettenstadt.de

Dr. Frank Howest

Investorenbetreuung, Infrastruktur

Phone: +49 3364 566 340
Email: frank.howest@eisenhuettenstadt.de
Website: www.eisenhuettenstadt.de

Christopher Nüßlein

Geschäftsführer, Investor Center Ostbrandenburg

Phone: +49 335 557 1324
Email: nuesslein@icob.de
Website: www.icob.de

Steffen Schlächter

Projektmanager / Fördermittelberatung, Investor Center Ostbrandenburg

Phone: +49 335 557 1315
Email: schlaechter@icob.de
Website: www.icob.de